

## Mündliche Anfrage

### der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Erzwingungshaft wegen einem zweieinhalb Jahre zurückliegenden Verstoß gegen die Residenzpflicht

Nach uns vorliegenden Informationen hat das Amtsgericht Meiningen kürzlich einen Flüchtlingsaktivisten und Studierenden der Technischen Universität Ilmenau darüber informiert, dass vom Landratsamt Meiningen gegen ihn Erzwingungshaft beantragt wurde. Grund dafür soll dessen Verweigerung sein, eine Bußgeldforderung in Höhe von 62 Euro zu bezahlen, welche aufgrund eines zweieinhalb Jahre zurückliegenden Verstoßes gegen die sogenannte Residenzpflicht erlassen worden ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum Vorgehen des Landratsamtes Meiningen, Erzwingungshaft in dem eingangs beschriebenen Fall zu beantragen, insbesondere unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit und wie begründet sie ihre Auffassung dazu?
2. Beabsichtigt die zuständige Rechts- bzw. Fachaufsichtsbehörde des Landes das Landratsamt anzuweisen, den Antrag auf Erzwingungshaft zurückzunehmen und wenn nicht, wie begründet sie ihre Haltung dazu?
3. Wie begründet die Landesregierung ihre ablehnende Haltung zur Forderung, das Gebiet des vorübergehenden erlaubnisfreien Aufenthalts für Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf den gesamten Freistaat auszuweiten, obwohl selbst ein Evaluationsbericht der Landesregierung und das Votum des Großteils der Thüringer Ausländerbehörden dies empfehlen?
4. Wie passt die Aussage der Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht: "Fremde werden Freunde, das ist Ausdruck einer gelebten Willkommenskultur, die wir brauchen." (Zitat aus der 102. Sitzung des Thüringer Landtags am 22.11.2012; vgl. Plenarprotokoll 5/102 Seite 9578), zu dem beschriebenen Fall der Beantragung von Erzwingungshaft und dem Festhalten an der sogenannten Residenzpflicht?

Rothe-Beinlich